

EURO-LETTER

Nr. 119

Februar 2005

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_119.pdf
Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>
Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>
Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>
Französische Übersetzungen verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter/>
Ungarische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.hatter.hu/template.php?page=main>
Slowakische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://queer.blog.sk>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter: steff@inet.uni2.dk * <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa-Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- PARTNERSCHAFTSGESETZENTWURF IN IRLAND
- SCHWEDEN VERLETZTE MENSCHENRECHTE DURCH ZWANGSISOLATION HIV-POSITIVER PERSON
- KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG: GESETZGEBUNG IN FÜNFZEHN EU-MITGLIEDSTAATEN
- SCHWEDISCHE REGIERUNG UNTERSUCHT SCHWULE EHESCHLIEBUNG
- EU-FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN – DAPHNE
- ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2005 UND STRATEGISCHE ZIELE FÜR 2005-2009
- GEMEINSAMER BERICHT ÜBER SOZIALEN SCHUTZ UND SOZIALEN EINBEZUG
- GEMEINSAMER BESCHÄFTIGUNGSBERICHT 2004-2005
- WERDEN GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG IN DER EU ÜBERFLÜSSIG GEMACHT?
- DER TOD LISSABONS: DAS EUROPÄISCHE SOZIALMODELL, EIN POLITISCHER NACHRUF
- NICHTDISKRIMINIERUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION
- GRUNDRECHTEAGENTUR
- EUROPÄISCHES PARLAMENT WIRD MENSCHENRECHTE IN DER WELT DISKUTIEREN
- EUROPÄISCHES PARLAMENT VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUM HOLOCAUST
- GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE FÜR SCHWULE UND LESBEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT WIEDER EINGERICHTET
- EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE VERURTEILT ÖSTERREICH
- EUROPÄISCHES TRANSGENDER-NETZWERKTREFFEN: ERSTE ANKÜNDIGUNG

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_119.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender) EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

PARTNERSCHAFTSGESETZENTWURF IN IRLAND

Von Cathal Kelly

In Irland ist ein Entwurf zur Gesetzgebung für die zivile Partnerschaft veröffentlicht worden. Der Gesetzentwurf soll im Senat von Senator David Norris eingebracht werden.

Der vollständige Text des Gesetzentwurfs und eine erklärende Denkschrift können unter folgender Adresse [in englischer Sprache] gefunden werden: <http://www.oireachtas.ie/documents/bills28/bills/2004/5404/b5404s.pdf>

Ein Auszug aus der Denkschrift:

"Es ist der Zweck des Gesetzentwurfs, für die zivile Partnerschaft und im Zusammenhang damit zu regeln, dass eine eheliche Beziehung eingegangen wird und in Übereinstimmung mit dem Gesetz zwischen zwei Personen im Alter von 18 Jahren oder älter, entweder der gleichen oder unterschiedlichen Geschlechtsidentität oder Geschlechtszugehörigkeit [gender or sex] eingetragen wird, die zusammen leben und, die nicht bereits verheiratet oder in einer anderen zivilen Partnerschaft leben und, die zueinander nicht in bestimmten untersagten Verwandtschaftsgraden stehen.

Hintergrundanmerkung: Senator Norris gewann einen Prozess gegen Irland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Strafbarkeit von gleichgeschlechtlichen Handlungen zwischen Männern.

SCHWEDEN VERLETZTE MENSCHENRECHTE DURCH ZWANGSISOLATION HIV-POSITIVER PERSON

ILGA-Europa Pressemitteilung

Am 25. Januar 2005 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil, indem festgestellt wurde, dass Schweden Artikel 5 § 1 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention wegen der Zwangsisolierung einer HIV-positiven Person verletzte.

Der Antragsteller ist ein schwedischer Staatsangehöriger, der 1994 entdeckte, dass er mit dem HIV-Virus infiziert war und das Virus 1990 auf einen anderen Mann übertrug. Der kommunale Medizinalbeamte beantragte beim Gericht eine Verfügung, um den Beschwerdeführer in einem Krankenhaus zwangsweise zu isolieren, um ihn davon abzuhalten, die HIV-Infektion zu verbreiten. Der tatsächliche Freiheitsentzug dauerte für den Beschwerdeführer insgesamt fast anderthalb Jahre.

Der Gerichtshof urteilte einstimmig, dass die Zwangsisolierung des Antragstellers kein letzter Ausweg war, um ihn daran zu hindern, das HIV-Virus zu verbreiten, nachdem weniger schwere Maßnahmen in Betracht gezogen worden waren und als unzureichend eingeschätzt wurden, dem öffentlichen Interesse gerecht zu werden. Darüber hinaus hätten die Behörden durch die Verlängerung der Anordnung für die Zwangsisolation des Antragstellers auf einen Zeitraum von fast sieben Jahren versagt, einen gerechten Ausgleich zwischen dem Sicherheitsbedürfnis, dass sich das HIV-Virus nicht verbreitet, und des Rechts des Antragstellers auf Freiheit zu finden.

Brigit Jaksa von der Arbeitsgruppe Habeas Corpus erklärte: "Wegen des langen Erscheinungszeitraums der HIV-Infektion und der Tatsache, dass sie nicht nach wenigen Tagen behebbar ist, kann HIV nicht auf der Grundlage traditioneller Methoden wie Quarantäne gehandhabt werden. Der Gerichtshof lehnte sich gegen Freiheitsentzug im Fall willkürlicher Akte von Behörden auf, die hauptsächlich dumme öffentlich Hysterie widerspiegeln."

KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG: GESETZGEBUNG IN 15 EU-MITGLIEDSTAATEN

Von Kees Waaldijk

Bericht der Europäischen Expertengruppe zur Bekämpfung von Diskriminierung sexueller Orientierung über die Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf bis zum April 2004, herausgegeben von Kees Waaldijk und Matteo Bonini-Baraldi in Zusammenarbeit mit Alan Littler

Sowohl die englische als auch französische Fassung dieses 600-seitigen Berichts sind jetzt online verfügbar; siehe: www.emmeijers.nl/experts
Zu jedem Kapitel gibt es sowohl auf Englisch als auch Französisch eine Zusammenfassung.

Der Bericht enthält nicht nur Kapitel über jeden der fünfzehn Staaten, die seit dem 01. Mai 2004 die Europäische Union bildeten, sondern auch ein Kapitel über europäisches Recht (von Matteo Bonini), eine in Einzelheiten gehende und kritische vergleichende Analyse (von Kees Waaldijk) und eine thematische Studie über diskriminierende Partner/innen-Vergünstigungen (von Alan Littler). Der Bericht konzentriert sich auf die Gesetzgebung, die in den fünfzehn Mitgliedstaaten umgesetzt oder vorgeschlagen worden ist, um die Verpflichtung der Europäischen Gemeinschaft zu erfüllen, die Dis-

kriminierung sexueller Orientierung in der Beschäftigung zu verbieten. In den nationalen, europäischen und vergleichenden Kapiteln wird auch der allgemeine rechtliche Hintergrund in Hinsicht auf die Diskriminierung sexueller Orientierung in diesen fünfzehn Ländern, in der Europäischen Union und im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention in großen Zügen dargestellt.

Dieser Bericht wurde von einer unabhängigen Gruppe von Sachverständigen (EGESO) verfasst, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (siehe: http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/policy/prog_en.htm) [auf Englisch] eingerichtet und finanziert (2002-2004) wurde.

Für weitere Informationen über den Bericht siehe www.emmeijers.nl/experts und die Anfangsseiten sowie Einführung des Berichts (zu denen Links auf dieser Website zu finden sind). Das abschließende Kapitel 20 kann als Zusammenfassung des gesamten Berichts gelesen werden; die Schlussfolgerungen darin machen deutlich, bis zu welchem Ausmaß die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

SCHWEDISCHE REGIERUNG UNTERSUCHT SCHWULE EHE SCHLIEßUNG

Von Jenny Lepley

Die Regierung hat laut DN [Dagens Nyheter] am Donnerstag beschlossen, die Möglichkeit zu untersuchen, gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschließung zu erlauben.

Eine überparteiliche Arbeitsgruppe wird einen Bericht über die schwule Eheschließung und die Formen der Trauung, die homosexuellen Paaren zur Verfügung stehen sollten, verfassen.

Die Arbeitsgruppe wird auch die Rolle der Religionsgemeinschaften prüfen.

"Sie werden das Ritual gleichgeschlechtlicher Eheschließung hinterfragen und, ob es Teil der Religionsgemeinschaft sein sollte oder nicht", wurde in DN erklärt.

Die Legalisierung der schwulen Eheschließung heißt, dass das Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufgehoben wird. Allerdings sieht es so aus, als ob die Regierung entschlossen ist, die Personen, die persönlich von einer möglichen Gesetzesänderung betroffen sind, nicht einzubeziehen.

Stattdessen sucht sie Hinweise und Anleitung bei parlamentarischen Vertretern/innen und der Religi-

ongemeinschaft. Das ist nicht gut bei der RSFL (Verband für sexuelle Gleichstellung) angekommen.

"Die Entscheidung, Informationsgruppen ohne Vertreter/innen von Homosexuellen-, Bisexuellen- und Transgender-Gruppen (HBT) zu benennen ist absurd", erklärte Sören Andersson, Vorsitzender des RSFL.

"Welchen objektiven Grund kann es geben, der Religionsgemeinschaft Einfluss auf die rechtlichen Konsequenzen der Untersuchungsgruppe zu geben, aber nicht den HBT-Gruppen?"

(Quelle: Dagens Nyheter)

EU-FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN – DAPHNE

Das DAPHNE II [Daphne Initiative der EU zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder] Programm läuft von 2004 bis 2005 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von € 50.000.000. Es hat die Unterstützung von Organisationen zum Ziel, die Maßnahmen und Aktionen entwickeln, um alle Formen von Gewalt gegenüber Kindern, jungen Menschen und Frauen zu verhindern oder zu bekämpfen sowie die Opfer und Risikogruppen zu schützen.

Das DAPHNE II Programm soll allen öffentlichen oder nicht profitorientierten privaten Organisationen und Institutionen zur Verfügung stehen (lokalen Behörden auf kompetenter Ebene, Universitätsabteilungen und Forschungszentren), die daran arbeiten, Gewalt gegenüber Kindern, jungen Menschen und Frauen zu verhindern und zu bekämpfen, gegen solche Gewalt zu protestieren, Unterstützung für Opfer zu leisten, gezielte Aktionen zu starten, um die Ablehnung solcher Gewalt zu fördern, oder zum Wandel von Einstellungen und Verhalten in Hinsicht auf verwundbare Gruppen und Gewaltopfer zu ermutigen.

Organisationen aus den 25 Mitgliedstaaten sind zur Teilnahme voll berechtigt wie auch die EFTA/EEA-Staaten gemäß den Voraussetzungen, wie sie in der EEA-Vereinbarung und für Organisationen aus Bulgarien, Rumänien und der Türkei geregelt sind.

Weitere Informationen, Anleitungen und Bewerbungen [auf Englisch]:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2005 UND STRATEGISCHE ZIELE FÜR 2005-2009

Diese zwei Dokumente wurden am 26. Januar freigegeben und von José Manuel Barroso dem Europäischen Parlament vorgestellt. Die Vision der Kommission für die strategischen Ziele für die EU bis 2010 ist, "Wohlstand, Solidarität und Sicherheit für alle Europäer" zu schaffen. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2005 enthält eine erste Serie von Initiativen, um diese Strategie in die Tat umzusetzen. Die Kommission strebt an, "Europa zurück auf den Pfad zu lang andauerndem Wohlstand" zu bringen, durch die Wiederherstellung eines nachhaltigen und dynamischen Wachstums und von Arbeitsplätzen in Europa gemäß der Lissabonner Strategie, insbesondere durch ein wirtschaftsfreundliches Umfeld.

Die Kommission möchte außerdem Europas Verpflichtung zur Solidarität und sozialen Gerechtigkeit verstärken. Es finden Diskussionen statt, 2006 zum europäischen Jahr der Mobilität zu erklären. Das könnte möglicherweise eine gute Gelegenheit sein, um weiterhin die Probleme heraus zu stellen, denen LGBT-Menschen und ihre Familien ausgesetzt sind, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben möchten. Ein anderes möglicherweise interessantes Ziel hängt mit der gegenseitigen Anerkennung und freien Verbreitung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen zusammen, um unter anderem "den Schutz für Familien zu stärken, die rechtlichen Schwierigkeiten über die Grenzen hinweg ausgesetzt sind". Darüber hinaus wird in dem Dokument größerer Wert auf Jugendpolitik, insbesondere im Bereich der Beschäftigung aber auch im Zusammenhang mit sozialem Einbezug gelegt. In den Bereichen der Grundrechte und Antidiskriminierung sind neue Initiativen geplant, das heißt die Einrichtung einer Europäischen Grundrechteagentur. Eine Mitteilung der Kommission zur politischen Herangehensweise bei der Bekämpfung von Diskriminierung ist ebenfalls gegen Ende 2005 geplant.

Die Kommission hofft, die Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über die vorgeschlagenen strategischen Ziele kann vor Ende der luxemburgischen Präsidentschaft erreicht werden. (Quelle: Europäische Kommission)

Beide Dokumente sind verfügbar [in englischer Sprache] unter:

http://www.europa.eu.int/comm/off/work_programme/index_en.htm

GEMEINSAMER BERICHT ÜBER SOZIALEN SCHUTZ UND SOZIALEN EINBEZUG

Dieser am 27. Januar herausgegebene Bericht zeigt, dass Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken, um Armut zu bekämpfen und zu gewährleisten, dass das Rentensysteme leistungsfähig bleiben, um angemessene Einkommen an Rentner/innen zu leisten. Gemäß der Kommission konzentrieren sich Mitgliedstaaten deutlicher auf Schlüsselsachfragen, wie Abschaffung von Kinderarmut, Verbesserung von Wohnbedingungen und Qualifikation von Schulabbrechern/innen.

Aber vor allem wird in dem Bericht bestätigt, dass mehr als 68 Millionen Menschen oder 15 % der EU-Bevölkerung 2002 mit dem Risiko der Armut lebten, dass die Arbeitslosen, Obdachlosen und Frauen (Alleinerziehende und alleinstehende Ältere) gewöhnlich am verwundbarsten waren. Der Prozentsatz der Menschen mit Armutsrisiko reicht von 10 % oder weniger in der Tschechischen Republik, Schweden, Dänemark, Ungarn und Slowenien bis zu 20 % oder mehr in Irland, der Slowakischen Republik, Griechenland und Portugal. (Quelle: Europäische Kommission)

Weitere Informationen [auf Englisch]:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/jan/soc_incl_rep_2005_en.html

GEMEINSAMER BESCHÄFTIGUNGSBERICHT 2004-2005

"Die Beschäftigung bleibt Europas Achillesferse", erklärte die Kommission am 27. Januar nach der Verabschiedung des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts für 2004-2005.

Laut der Kommission müsste die EU mit einer bei 63 % stabilen Beschäftigungsrate im Zeitraum 2001-2003 zweiundzwanzig Millionen mehr Arbeitsplätze schaffen, um das Lissabonner Ziel von 70 % im Jahr 2010 zu erreichen. Die Zahlen für Frauen und ältere Arbeitnehmer/innen haben bei 55 % beziehungsweise 40% stagniert.

In dem Bericht wird bestätigt, dass es wenig Fortschritt beim Erreichen der drei Ziele der europäischen Beschäftigungsstrategie gegeben habe: Vollbeschäftigung, verbesserte Qualität und Produktivität der Arbeit und Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Einbezugs. (Quelle: Europäische Kommission)

Weitere Informationen [auf Englisch]:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/jan/jer2005_en.html

WERDEN GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG IN DER EU ÜBERFLÜSSIG GEMACHT?

Am 02. Februar 2005 stellte die Kommission eine seit langem erwartete Strategie mit dem Titel "Zusammenarbeiten für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein neuer Start für die Lissabonner Strategie" vor. Die Strategie zielt darauf ab, die Lissabonner Agenda wieder zu beleben, die auf die drei Pfeiler des wirtschaftlichen Wachstums, des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung gegründet wurde. Die ILGA-Europa ist besorgt, dass die neue Strategie eine nachteilige Auswirkung auf das Sozialmodell der EU haben wird und Grundsätze wie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung geopfert werden könnten, um die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Wachstum der EU zu steigern.

Die neue Strategie der Kommission setzt neue Schwerpunkte in der Lissabonner Agenda auf Wachstum und Arbeitsplätze durch weniger und deutlichere Prioritäten wie, Europa zu einem attraktiveren Standort für Investitionen und Arbeitsplätze, Wissenschaft und Innovation für Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen zu machen.

Trotz der erneut versichernden Stellungnahmen des Kommissionspräsidenten Barroso, in denen "soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle" betont wird und die Wirtschaft, die Sozial- und Umweltbereiche mit "drei Kindern" verglichen werden, die gleiche Aufmerksamkeit und Fürsorge erfordern, gibt es ein ernstes Risiko, dass es eine erdbebenartige Verschiebung in der Art und Weise geben wird, wie die EU geführt wird.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte: "Die heutige Ankündigung der Kommission ist enttäuschend und gleichzeitig besorgniserregend für alle europäischen Organisationen, die in der sozialen Arena arbeiten, einschließlich von Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgenderorganisationen. Wie der PES-Bericht [PES = Party of European Socialists = Partei der europäischen Sozialisten] "Ein Europa der Exzellenz" schlussfolgert, brauchen wir ein anspruchsvolleres Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit, dass den Zusammenhang zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt anerkennt. Im vergangenen Oktober verteidigte Präsident Barroso aktiv die Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsprinzipien und kündigte an, er würde persönlich die Verantwortung für diese Fragen übernehmen. Es ist jetzt an der Zeit für Präsident Barroso, seine und die Verpflichtung der EU gegenüber diesen Prinzipien praktisch zu zeigen."

Weitere Informationen [auf Englisch] zur Strategie

der Kommission auf ihrer Website:

http://www.europa.eu.int/growthandjobs/index_en.htm

DER TOD LISSABONS: DAS EUROPÄISCHE SOZIALMODELL, EIN POLITISCHER NACHRUF

Von Simon Wilson, Direktor der Sozialen Plattform

*Geboren: März 2000, Lissabon, Portugal
Gestorben: Wie verlautet im Februar 2005 gestorben, Brüssel, als ein langer Kampf von einem schnellen Tod in den Händen von Herrn Barroso folgte*

"Wenn eines meiner Kinder krank ist, konzentriere ich mich auf das eine, aber das heißt nicht, dass ich die anderen weniger liebe"

Präsident Barroso bei der Erklärung, warum er sein soziales Kind opfert, um für sein wirtschaftliches Kind zu sorgen, in einer Rede vor dem Europäischen Parlament, 02. Februar 2005

Im März 2000 rief die EU eine Vision eines europäischen Sozialmodells ins Leben, das gleichermaßen auf sozialem Fortschritt und wirtschaftlichen Wachstum basierte. Es bestanden große Hoffnungen für diese Zwillinge bei den fünfzehn weisen Männern, die der Geburt beiwohnten und versprachen, beide Kinder bis zu ihrem zehnten Geburtstag im Jahr 2010 zu unterstützen und zu pflegen.

Nicht wie ihr entfernter Vetter, das amerikanische Modell, würden die Zwillinge des europäischen Sozialmodells gleichermaßen für den sozialen Zusammenhalt wie für wirtschaftliche Stärke hoch geschätzt – und tatsächlich hingen die zwei Elemente zusammen. Von den Zwillingen wurde erwartet, wohl ausgewogen zu sein und ein Europa für alle seine Bürger/innen zu schaffen, eine klare und fortschrittliche Vision für die europäische Gesellschaft im 21. Jahrhundert anzubieten. Obgleich sie ein spätentwickeltes Kind war, versuchte das soziale Kind den Erwartungen der europäischen Bürger/innen gerecht zu werden und jedes Jahr würden sich die weisen Männer (Europas Führer), um ihres Geburtstags und dem ihres wirtschaftlichen Zwillinges zu gedenken, im Frühjahr treffen, um ihren Fortschritt zu überprüfen und zu versprechen, beide noch mehr im kommenden Jahr zu pflegen.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Vollbeschäftigung voran zu treiben, eine zusammenhängende Gesellschaft zu entwickeln, die Wirtschaft zu stärken und sie wettbewerbsfähiger zu machen. Nach dem Jahr 2001 bekamen die Zwillinge eine neue Schwester, Nachhaltigkeit in der Umwelt (und

obgleich es einige geschwisterliche Rivalitäten gab, akzeptierten alle, dass sie sich gegenseitig bräuchten).

Allerdings wurde im Laufe der Zeit klar, dass einige der weisen Männer es lästig fanden, das soziale und das Umweltkind zu unterstützen und offen gesagt verärgert waren, wenn sie mit der unehelichen Nachkommenschaft ihrer Jugendleidenschaften konfrontiert wurden.

Insbesondere wurden sie müde, an ihre Versprechen erinnert zu werden, eine auf sozialem Zusammenhalt gegründete Gesellschaft zu schaffen, durch Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, Verbesserung der Qualität als auch der Quantität von Arbeitsplätzen, Kampf gegen Diskriminierung und Unterstützung der Geschlechtergleichstellung. Natürlich hat es immer welche gegeben, die gegen die Existenz des sozialen Kindes waren, aber sie war von ihrem gerechten Patenonkel beschützt worden – der Europäischen Kommission. Aber nach einer Umbildung war der neue Patenonkel Herr Barroso weniger erpicht darauf, das Kind zu beschützen. Die Halbzeitüberprüfung des Lissabonner Prozesses gab ihm die Gelegenheit, die kranke Wirtschaft durch Aufopferung der Sozialpolitik zu retten – eine falsche und missgeleitete Wahl.

Obgleich bei der Überprüfung der Kommission über den Aufbau einer zusammenhaltenden Gesellschaft geredet wurde, war es klar, dass das soziale Kind von Lissabon tot war – getötet, um Platz für ihre wirtschaftliche Schwester zu schaffen. Anstelle eines auf soziale, wirtschaftliche und Umweltziele gegründeten Europas würden die Prioritäten in Zukunft nur Wachstum und Arbeitsplätze sein. Alle Anstrengungen der EU würden der Wirtschaft gewidmet sein und das Sozialmodell, die ausgedehntere Vision für alle europäischen Bürger/innen... würde verlassen, um stillschweigend zu verenden. Aber ironischerweise begriffen diejenigen, die das soziale Kind abtöten wollten, nicht, dass ihre Schwester, die Wirtschaft, von starken Sozialpolitiken abhängt, um aufzublühen. Ohne sie könnte die andere nicht gedeihen...

So liest sich der Nachruf. Aber viele von uns weigern sich, zu akzeptieren, dass das europäische Sozialmodell tatsächlich tot ist. Ja, die Vorschläge der Kommission, Lissabon neu zu definieren, haben der sozialen Vision für Europa einen ernsten Tiefschlag versetzt, indem vorgeschlagen wird, sie durch einen rein wirtschaftlichen Mittelpunkt und der seit langem in Verruf geratenen "Durchsicker"-Theorie, dass eine starke Wirtschaft notwendigerweise zu größerem sozialen Zusammenhalt führen wird, zu ersetzen. Aber wir sind noch nicht bereit, das europäische Sozialmodell schon zu begraben. Während der kommenden Wochen und Monate wird die Soziale Plattform Kampagnen durchführen, um dieses Kind zu retten, gemeinsam mit vie-

len anderen überall in Europa.

Herr Barroso sagte am 02. Februar, dass, "wenn eines meiner Kinder krank ist, konzentriere ich mich darauf, aber das heißt nicht, dass ich die anderen weniger liebe". Für uns geht es nicht um die Auswahl zwischen Kindern, um die Aufopferung des sozialen Kindes, weil die wirtschaftliche Vision krank ist. Innerhalb der Europäischen Union müssen diese Visionen alle gleichwertig gehandhabt werden. Wir können es uns nicht leisten, unser Sozialmodell preiszugeben. Wir können es uns nicht leisten, den Kampf für sozialen Zusammenhalt zu verzögern, weil die Zeit dafür nicht gekommen ist. Wenn wir das tun, werden wir nicht nur unserer Gesellschaft schaden, sondern auch unserer Wirtschaft – wir brauchen eine umfassende Vision, die sich mit allen unseren Problemen zusammen auseinandersetzt.

Aus diesem Grund setzen wir uns für die Verteidigung des europäischen Sozialmodells ein, für die Lissabonner Strategie, nicht nur eine enge wirtschaftliche Agenda einzubeziehen, sondern auch die umfassendere soziale Agenda, die die Wünsche der Menschen überall in Europa deutlich macht. Der Nachruf mag geschrieben sein, aber die Vision eines auf sozialen Werten gegründeten Europas ist noch lange nicht tot.

Keine Blumen bitte, nur Solidarität.

NICHTDISKRIMINIERUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Um die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung in nationale Gesetzgebung zu veranschaulichen und zu analysieren, hat das Europäische Gewerkschaftsinstitut (ETUI) kürzlich drei neue Berichte veröffentlicht: Im Bericht 87 konzentriert man sich auf den Umsetzungsprozess, die Rechtsdurchsetzung und den Einbezug der Sozialpartner; Bericht 88 enthält Informationen über Alter und Behinderung aus der Sicht ausgleichender Maßnahmen und differenzierter Behandlung, während im Bericht 89 Gesichtspunkte überprüft werden, die die Informationsverbreitung, die Verteidigung von Rechten, die Beweislast und so weiter sowie nationale Gerichtsprozesse umfassen.

In den Berichten wird nicht nur angestrebt, die Leser/innen über den Stand der nationalen Umsetzung zu informieren, sondern auch durch Bereitstellung des erforderlichen vergleichenden Materials, die Diskussion über den Sachverhalt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu bereichern.

Weitere Informationen:

<http://www.etuc.org/etui/New/Rep87-89.cfm>

GRUNDRECHTEAGENTUR

Im vergangenen Sommer ging die Europäische Kommission mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit, eine Grundrechteagentur (FRAU [Fundamental Rights Agency]) einzurichten. Am 25. Januar veranstaltete die Kommission eine öffentliche Anhörung zur Grundrechteagentur und Sie können eine Eröffnungsrede von Franco Frattini, Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, [in englischer Sprache] lesen unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/05/34&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Als Beitrag zu einer zur Zeit auf verschiedenen Ebenen in der EU stattfindenden Debatte über die Grundrechteagentur verfasste die ILGA-Europa ihre Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag zur Grundrechteagentur, die verfügbar ist unter: www.ilga-europe.org

EUROPÄISCHES PARLAMENT WIRD MENSCHENRECHTE IN DER WELT DISKUTIEREN

Jedes Jahr debattiert und verabschiedet das Europäische Parlament Resolutionen zu Menschenrechtsfragen in der Welt. In vorangegangenen Entschlüssen nahm das Europäische Parlament Bezug auf die Menschenrechtsverletzungen gegenüber LGBT-Menschen.

Gegen Ende Februar wird eine ähnliche Debatte stattfinden, aber bedauerlicherweise sind trotz der Vorlagen der ILGA-Europa zum Thema Menschenrechte für LGBT nicht Gegenstand im Entwurf der Resolution. Sie können den Beitrag der ILGA-Europa zum Bericht des Europäischen Parlaments über die Menschenrechte in der Welt im Jahr 2004 und die Politik der Europäischen Union zu der Frage lesen unter:

www.ilga-europe.org

EUROPÄISCHES PARLAMENT VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUM HOLOCAUST

Der 27. Januar 2005 ist der 60. Jahrestag der Befreiung des Nazi-Todeslagers in Auschwitz-Birkenau und in vielen Staaten außerdem ein Holocaust Gedenktag. Neben jüdischen, Roma- und slawischen Menschen wurden politische Widersacher, behinderte Menschen und Tausende homosexueller Menschen von den Nazis gefoltert und ermordet.

Am 27. Januar 2005 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution zur Erinnerung an den Holocaust, Antisemitismus und Rassismus. Die ILGA-Europa ist erfreut, dass in der Entschließung Bezug auf homosexuelle Opfer des Holocaust genommen wird und betont, wie wichtig es ist, die Gefahren der Viktimisierung von Menschen wegen ihrer Unterschiede, einschließlich der sexuellen Orientierung, kennen zu lernen.

In der Resolution wird festgehalten, dass Hunderttausende an Juden, Roma, Homosexuellen, Polen und anderen Gefangenen verschiedener Nationalitäten in Auschwitz-Birkenau ermordet wurden, und betont, dass Gedächtnisveranstaltungen nicht nur als Gelegenheiten wichtig sind, an Naziverbrechen zu erinnern und sie zu verurteilen, sondern auch, um "umfassendere Lektionen über die Gefahren der Viktimisierung von Menschen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung" kennen zu lernen.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte:

"Es ist eine sehr wichtige Resolution und wir sind erfreut, dass homosexuellen Opfern der Naziverfolgung verspätete aber verdiente Anerkennung und Erinnerung neben den anderen Opfergruppen des Holocaust gezollt wird. Bedauerlicherweise wird diese historische Tatsache der systematischen Strafverfolgung von homosexuellen Männern und Frauen durch das Naziregime immer noch von einigen Personen und Organisationen verneint und werden homosexuelle Opfer in einigen Staaten von offiziellen Gedenkveranstaltungen ausgeschlossen. Ich hoffe, diese Resolution wird ein gerechtes und nicht mit Vorurteilen behaftetes Verständnis der Geschichte fördern und ungerechte Verleugnung sowie Ausgrenzung homosexueller Opfer ausräumen."

Der vollständige Text der Resolution kann gefunden werden unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?L=EN&OBJID=93487&MODE=SIP&NAV=X&LSTD>

GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE FÜR SCHWULE UND LESBEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT WIEDER EINGERICHTET

Gegen Ende 2004 wurde die gemeinsame Arbeitsgruppe für Schwule und Lesben des Europäischen Parlaments eingerichtet. Michael Cashman (Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas / Vereinigtes Königreich) wurde zum Präsidenten der

gemeinsamen Arbeitsgruppe gewählt und folgende Parlamentsabgeordnete wurden zu Vizepräsidenten gewählt: Sophie in't Veld (Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas / Niederlande), Raul Romeva (Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz / Spanien) und Alexander Stubb (Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten / Finnland).

"Gemeinsame Arbeitsgruppen" im Europäischen Parlament sind informelle und offene Gruppen von Parlamentsabgeordneten (Mitgliedern des Europäischen Parlaments), Assistenten/innen, zivilen Mitarbeitern/innen der europäischen Einrichtungen, Lobbyisten und NGOs (Nichtregierungsorganisationen), die bei bestimmten Fragen zusammenarbeiten. Sie versuchen, ihre Forderungen auf die europäische Agenda zu setzen und Noten über gewonnene und verlorene Schlachten zu vergleichen. Um eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, ist erforderlich, die Unterschriften der Führer/innen von drei politischen Fraktionen im Europäischen Parlament zu sammeln. Gemeinsame Arbeitsgruppen können sich nur während der Sitzungen in Strassburg treffen.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe möchte als eine Interessengruppe aktiv werden, um zu gewährleisten, dass Schwulen- und Lesbenrechte nicht nur im Europaparlament sichtbar sind, sondern auch bei den restlichen EU-Einrichtungen und in der Gesellschaft. Die gemeinsame Arbeitsgruppe für Schwulen- und Lesbenrechte setzt sich aus überparteilicher Unterstützung zusammen und ist dem Eintreten für die Rechte und Interessen von LGBT-Menschen gewidmet. Weitere Informationen über die gemeinsame Arbeitsgruppe der vorangegangenen Legislaturperiode:

www.gayandlesbianrightsintergroup.org

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE VERURTEILT ÖSTERREICH

F. L. gegen Österreich (Antrag Nr. 18297/03) Verletzung des Artikels 14

F. L. ist ein österreichischer Staatsangehöriger, der 1964 geboren wurde und in Wien lebt. Am 15. Januar 2002 wurde er wegen homosexueller Handlungen mit Heranwachsenden verurteilt, die gegen den Artikel 209 des Strafgesetzbuchs verstießen, in dem homosexuelle Handlungen von erwachsenen Männern mit einvernehmlichen Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 18 Jahren unter Strafe gestellt wurden. Er wurde zu drei Monaten Haft verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Der Antragsteller legte Beschwerde gegen den weiterhin geltenden Artikel 209 und seine Verurteilung ein. Er argumentierte, dass Artikel 209 diskriminierend wäre, weil heterosexuelle oder lesbische Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen im gleichen Altersabschnitt nicht strafbar wären. Er bezog sich auf Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Artikel 14 (Verbot von Diskriminierung) der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass die Verurteilung des Antragstellers trotz der nachfolgenden Aufhebung von Artikel 209 des Strafgesetzbuchs weiterhin Bestand habe.

Der Gerichtshof entschied einstimmig, dass eine Verletzung von Artikel 14 im Zusammenhang mit Artikel 8 der Konvention vorgelegen hätte, und dass es erforderlich wäre, die Frage zu entscheiden, ob eine alleinige Verletzung von Artikel 8 vorgelegen hätte. Dem Antragsteller wurden € 17.500 für immateriellen Schaden und € 13.000 für Gerichtskosten und Spesen zugesprochen.

Die Plattform gegen Artikel 209 fordert die unverzügliche und umfassende Entschädigung und Rehabilitation aller Opfer des Artikels 209. Trotz der Aufhebung des Gesetzes im Jahr 2002 sind die Opfer von Artikel 209 nicht entschädigt worden und sind sie weiterhin im landesweiten Register von Straftaten eingetragen. Der Justizminister weigert sich, dem Bundespräsidenten Begnadigungen vorzuschlagen.

Der Antragsteller ist nach seinem Erfolg in Strassburg jetzt zur Wiederaufnahme seines Strafprozesses und nachfolgendem Freispruch berechtigt. Nur Opfer von Artikel 209, für die ein Urteil vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gefällt wurde, können so vorgehen. Alle anderen Opfer, die nicht nach Strassburg gegangen sind, bleiben stigmatisiert, sind nicht rehabilitiert, weder von den Kosten für ihre Verteidigung und die Zerstörung ihres Lebens, noch für den oft zugefügten Ruin ihrer sozialen Existenz.

"Wir fordern die Bundesregierung Österreichs auf, unverzüglich zu handeln und die Opfer von Artikel 209 zu rehabilitieren und zu entschädigen", erklärt Dr. Helmut Graupner, Sprecher der "Plattform gegen Artikel 209" und Rechtsanwalt des Antragstellers. "Es ist inakzeptabel, dass diejenigen, die nicht die Kraft haben, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu gehen, erneut erniedrigt werden – als Opfer zweiter Klasse."

Die überkonfessionelle und überparteiliche Plattform gegen Artikel 209 umfasst mehr als 30 Organisationen, die sich im Kampf gegen das diskriminierende zusätzliche Mindestschutzalter von 18 Jahren nur für homosexuelle Beziehungen (zusätz-

lich zum allgemeinen Mindestschutzzalter von 14 Jahren für Heterosexuelle, Lesben und Schwule gleichermaßen) zusammen geschlossen haben, wie es in Artikel 209 des Strafgesetzbuchs geregelt ist. Fast alle Verbände der Homosexuellenbewegung, aber auch allgemeine Organisationen sind Mitglied der Plattform, wie AIDS-Hilfen, die Schiedspersonen für Kinder und Heranwachsende der Länder Wien und Tirol, die Österreichische Nationale Studentenunion, der Nationale Bewährungsfristverband, die Österreichische Gesellschaft für Sexualforschung und viele andere mehr. Nach der Abschaffung des Artikels 209 setzt sich die Plattform für die Entlassung aller Inhaftierten, für die Löschung aller Urteile aus den Strafverzeichnissen und für eine gerechte Entschädigung aller Opfer des Artikels 209 ein. Darüber hinaus überwacht sie die Durchsetzung der neuen Ersatzbestimmung für Artikel 209, den Artikel 207b Strafgesetzbuch.

EUROPÄISCHES TRANSGENDER- NETZWERKTREFFEN: ERSTE AN- KÜNDIGUNG

Von Eva Fels

TransX – Österreichischer Transgenderverband

In diesem Jahr feiert der österreichische Transgenderverband Trans X sein zehnjähriges Bestehen. Wir waren der Meinung, dass das einfach ein weiterer guter Grund wäre, über unseren eigenen Schatten zu springen. Deshalb beabsichtigen wir, das erste **EUROPÄISCHE TRANSGENDER-
NETZWERKTREFFEN** zu organisieren.

Es soll in Wien, Österreich, im Herbst 2005 mit dem Ziel stattfinden, unsere individuellen Erfahrungen in den Bereichen rechtlicher und sozialer Probleme in verschiedenen europäischen Ländern zu diskutieren und voneinander zu lernen, wie sie zu bewältigen sind.

Wir sind gespannt, ob es möglich wäre, einen europäischen politischen Konsens über unsere gemeinsamen politischen Forderungen zu formulieren.

Das Treffen sollte sich mit Rechtsfragen und politischen Zielen in jedem vertretenen Land befassen. Darüber hinaus planen wir, Expertenvorträge wie auch soziale und kulturelle Veranstaltungen zu organisieren.

WIR BRAUCHEN IHRE ANTWORT:

Um heraus zu finden, ob wir das Treffen überhaupt organisieren sollten und in welchem Ausmaß angemessen wäre, bitten wir Sie freundlich, uns mitzuteilen, ob Sie an einem solchen Netzwerktreffen interessiert sind, und, ob Sie, oder lieber, wie viele Mitglieder Ihrer Gruppe teilnehmen möchten. Bitte

fügen Sie in Ihrer Antwort ein, in welchem Land Sie leben, und, wenn Sie organisiert sind, den Namen Ihrer Transgendergruppe.

Wir würden es schätzen, Ihre Antwort im Februar 2002, zu erhalten.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an transx@transgender.at, so dass wir Ihnen alle die Informationen, die Sie benötigen, von Anfang an zukommen lassen können.

EINZELINFORMATION:

Das Treffen wird in Wien zwischen dem 28. Oktober und 02. November stattfinden, die Konferenzsprache wird Englisch sein.

Wir sind der Meinung, wir könnten voneinander lernen, um eine bessere Zukunft für alle Transgender in Europa aufzubauen.